

Du kannst dich einer sofortigen Verhandlung verweigern. Es ist grundsätzlich besser, deine Verteidigung mit einem/r AnwältIn vorzubereiten, auch wenn das bedeuten kann, dass du länger in Haft bist. Rede mit deiner/m AnwältIn darüber. Falls du wenig Einkommen hast, hast du das Recht auf freien juristischen Beistand.

Für Nicht-EU-BürgerInnen

Je nach Vorwurf drohen dir ein Abschiebebefehl (une mesure de reconduite à la frontière) bzw. eine Androhung sowie eine Inhaftierung („rétention administrative“) von 48 Stunden. Du kannst die Entscheidung anfechten, bleibst in dieser Zeit aber weiterhin in Gewahrsam.

Du hast das Recht auf medizinische Hilfe, eineN AnwältIn und eineN DolmetscherIn. Außerdem kannst du dich an dein Konsulat wenden und eine Person deiner Wahl kontaktieren. Bitte diese Person, das Legal Team zu benachrichtigen, oder ruf selbst dort an.

Die Inhaftierung kann durch eineN RichterIn auf bis zu 15 Tage verlängert und dann noch einmal wiederholt werden. Du hast das Recht, gegen die Verlängerung Widerspruch (appel) einzulegen.

Verlange so schnell wie möglich, eine Person von CIMADE zu sprechen (eine französische NGO, die sich um Sans-Papiers und andere MigrantInnen mit problematischem Aufenthaltsstatus kümmert). Diese Gruppe kann dir spezielle Ratschläge zur Anfechtung der Abschiebungs- und Haftentscheidungen geben. In der Abschiebehaft musst du – ebenso wie im Polizeigewahrsam – gut behandelt werden: Dulde keine Gewalt, weder physisch noch verbal.

Bei Polizeigewalt:

Denke daran, deine Verletzungen fotografisch zu dokumentieren. Bewahre entsprechende Beweismittel auf.

Bei dem/der Arzt/Ärztin (falls es in der Notaufnahme ist, sage nichts über die Umstände):

Stelle sicher, dass ein detaillierter medizinischer Bericht erstellt wird, der all deine Verletzungen und Beschwerden beschreibt.

Frage immer nach einer Krankschreibung (un certificat médical)– auch wenn du arbeitslos bist.

Wenn du während des Polizeigewahrsams eineN Arzt/Ärztin konsultierst, achte darauf, dass er/sie deine Verletzungen aufschreibt. Solltest du bei der Untersuchung keine Verletzungen haben, lass deine Unversehrtheit dokumentieren – das kann später als Beweis für erlittene Polizeigewalt während der Gewahrsamnahme dienen.

Das Legal Team Strasbourg empfiehlt, gegen Polizeigewalt zu klagen. Falls du dich dafür entscheidest, kontaktiere eine entsprechende Antirepressionsgruppe.

Für weitere Details und Infos zu den oben genannten Punkten, zu Polizeigewalt usw. frag bei den Legal Infopoints und informiert euch im Internet:

www.rote-hilfe.de und **www.gipfelsoli.org**

Wenn du Wochen oder Monate danach mit Repression wegen des NATO-Gipfels konfrontiert bist, melde dich bei:

antirep-nato09@immerda.ch
legalteam-strasbourg@effraie.org

www.rote-hilfe.de

V.i.S.d.P.: M. Krause, Postfach 3255, 37022 Göttingen

Rechtshilfetipps für die Demonstrationen gegen den Nato-Gipfel 2009

Legal Team Strasbourg: +33 (0) 368 46 02 62

Legal Team Freiburg: +49 (0) 761 409 72 51

- RECHTSHILFETIPPS FÜR FRANKREICH -

Grundsätzliches:

Vor, während und nach den Protesten: Bleibt in Gruppen, niemals alleine! Vergesst folgende Sachen nicht: Ausweis/Visa, Telefonkarten, Schreibzeug, Brille (besser als Kontaktlinsen), wichtige Medikamente (falls nötig).

Hinterlasst bei eurer Bezugsgruppe euren Vor- und Nachnamen sowie euer Geburtsdatum und ruft diese Angaben den Umstehenden zu, falls ihr festgenommen werdet.

Schreibt euch die Telefonnummern der Legal Teams in Frankreich und der BRD auf den Arm.

Bringt keine Fotoapparate und Videoapparate mit: es gibt linke Doku-Teams, und Privataufnahmen können im Fall eurer Festnahme gegen euch und andere verwendet werden.

Lasst eure Handys mit Kontaktdaten und Fotos daheim.

Alkohol und Drogen haben auf Demos nichts zu suchen; Messer und Waffen aller Art können sich im Fall eurer Festnahme zu euren Ungunsten auswirken.

Schals und andere Gegenstände zur Unkenntlichmachung könnt ihr mitnehmen – Vermummung ist in Frankreich auf Demos nicht verboten. Auch schützende Kleidung und Protektoren sind hier nicht verboten.

Versucht, die verschiedenen Typen von Polizeieinheiten zu unterscheiden. Zivicons sind oft daran zu erkennen, dass sie in Gruppen herumstehen und die Situation zu Beginn der Proteste beobachten. Die Mobilien Abteilungen der Gendarmerie tragen die Nummern ihrer Einheiten auf dem Rücken (z.B. 1A, 3B etc.). Neulich wurde außerdem eine Spezialeinheit der Polizei (nicht des Geheimdienstes) neu gegründet, um Gruppen zu infiltrieren.

Vergesst nie, dass es viele ZivilbeamtlInnen gibt. Sprecht nicht offen auf der Straße über eure Aktionen und vermeidet es, Namen zu nennen. Auch im Fall eurer Festnahme müsst ihr damit rechnen, dass Spitzel mit in der Wanne oder in der Zelle sitzen – also vermeidet Berichte von euren Aktionen.

Bei polizeilichen Übergriffen gilt: Ruhe bewahren! Beobachtet die Situation und reagiert schnell.

Sollte die Polizei versuchen, einzelne AktivistInnen herauszuziehen, bleibt stehen und bildet Ketten. Bleibt vereint und solidarisch; auf diese Weise können gewalttätige Übergriffe abgewehrt werden und es ist möglich, Verletzte zu evakuieren.

Beschützt Verletzte und versucht, DemosantäterInnen zu kontaktieren.

Wenn ihr von der Polizei angehalten werdet, versucht ruhig und höflich zu bleiben – die französische Polizei reagiert extrem schnell mit Anzeigen wegen Beleidigung.

Das Legal Team

Wenn du in Frankreich in Gewahrsam (garde à vue) genommen wirst, kannst du nicht selbst das Legal Team kontaktieren. Du musst nach einem/r „vor Gericht zugelassenen AnwältIn“ als PflichtverteidigerIn (l'avocat commis d'office) verlangen, der/die dann von der Polizei angerufen wird. Während der Proteste werden die meisten dieser zugelassenen VerteidigerInnen AnwältInnen des Legal Teams sein oder mit diesem in Kontakt stehen.

Wenn du einer/m RichterIn vorgeführt wirst, frage deineN PflichtverteidigerIn, ob er/sie Mitglied des Legal Teams ist. Falls nicht, sage ihm/ihr, dass du eineN AnwältIn des Legal Teams zugewiesen bekommen willst.

Wenn du Zeugn einer Festnahme wurdest, benachrichtige schnellstmöglich das Legal Team und gib dort NUR folgende Infos an: Name und (falls bekannt) Wohnort und Geburtsdatum der festgenommenen Person(en), Zeitpunkt und Ort der Festnahme, Anzahl der Festgenommenen, Polizeieinheit (deutsche oder französische Polizei?). Mache am Telefon keine Angaben, die die Cops nicht ohnehin schon haben: Sage nichts zu deiner eigenen Person und nichts zu den Aktionen, die gelaufen sind.

Wenn du selbst festgenommen wurdest, benachrichtige nach deiner Freilassung schnellstmöglich das Legal Team und schreibe ein Gedächtnisprotokoll.

Personen- und Fahrzeugkontrollen (contrôle d'identité/fouille de véhicule):

Bei Kontrollen kannst du Kontakt zu den Umstehenden aufnehmen und sie bitten, die Situation zu beobachten. Die Polizei hat das Recht, dich oberflächlich abzutasten, darf dich aber nicht körperlich durchsuchen.

Die Polizei hat das Recht, ein Fahrzeug zu durchsuchen, solange es nicht als Wohnraum dient. In diesem Falle kann das Fahrzeug bis zu 30 Minuten angehalten werden.

Protokoll der Kontrolle (procès verbal d'interpellation): Unterschreibe nur, wenn du mit dem einverstanden bist, was dort steht; wenn du misshandelt wurdest, füge diese und weitere fehlende Angaben hinzu und verhindere weitere Ergänzungen, indem du den verbleibenden freien Platz auf der Seite durchstreichst. Falls du nicht mit dem Inhalt einverstanden bist, unterschreibe nicht. Bitte in jedem Fall um eine Kopie des Protokolls.

Sollte die Polizei mit deinen Papieren nicht „zufrieden“ sein, kann sie dich für eine Identitätsfeststellung auf die Wache bringen.

Identitätsfeststellung (Vérification d'identité):

Sie kann nicht länger als vier Stunden von Beginn der Kontrolle an dauern. Von Anfang an muss die Polizei dir anbieten, eine Person deines Vertrauens zu benachrichtigen und die Staatsanwaltschaft (Procureur de la République) von der Maßnahme in Kenntnis zu setzen.

Mache nur Angaben zu deiner Person. Du musst keine anderen Fragen beantworten. Sage einfach, dass du nichts hinzuzufügen hast.

Für das Protokoll gilt das Gleiche wie bei der Personen- und Fahrzeugkontrolle.

Wenn du eine falsche Identität angibst oder dich weigerst, deine Identität anzugeben, kann die Polizei dich ED-behandeln (Fingerabdrücke und Foto). Wenn du das ablehnst, riskierst du eine dreimonatige Haftstrafe sowie eine Geldstrafe bis zu 3750 Euro.

Nach vier Stunden musst du entweder freigelassen oder in Gewahrsam genommen werden.

Polizeigewahrsam (La garde a vue, GAV):

Du kannst in Polizeigewahrsam genommen werden, wenn die Cops dich aus „plausiblen Gründen“ verdächtigen, eine strafbare Handlung begangen oder geplant zu haben.

Um die Beschuldigungen gegen dich weiter zu untersuchen, haben sie das Recht, dich zu verhören sowie deine Kommunikation mit anderen einzuschränken oder zu behindern (also um z. B. Absprachen mit anderen Betroffenen zu verhindern).

Dauer: Vom Moment der ersten Kontrolle an kann der Polizeigewahrsam bis zu 24

Stunden dauern und auch verlängert werden. Beim Vorwurf der „Bandenmitgliedschaft“ („bande organisée“) kann der Gewahrsam bis zu 96 Stunden dauern, bei „Terrorismus“ sogar bis zu 144 Stunden.

Du kannst von Anfang an nach einer/m DolmetscherIn (interprète) verlangen und dir deine Rechte erklären lassen. Du hast das Recht, den Tatvorwurf (l'infraction reprochée) zu erfahren, eineN AngehörigeN zu benachrichtigen, eineN AnwältIn (avocat) zu sprechen und dich von einem/r Arzt/Ärztin untersuchen zu lassen. Verlange, dass einE AngehörigeR benachrichtigt wird – dieses Recht kann dir nur von der Staatsanwaltschaft verwehrt werden. Das Recht auf AnwältIn und Arzt/Ärztin gilt von der ersten Minute an und erneuert sich, wenn der Gewahrsam nach 24 Stunden verlängert wird. Fordere dieses Recht von den anwesenden PolizistInnen ein.

Du bist nur verpflichtet, Angaben zu deiner Person zu machen (Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort). Ansonsten hast du das Recht zu schweigen und die Aussage zu verweigern („Je n'ai rien à déclarer“). Alles, was du sagst, kann und wird gegen dich und die Leute verwendet werden, die du erwähnst. Wir raten ausdrücklich dazu, die Aussage zu verweigern und höchstens nach Absprache mit deiner/m AnwältIn ein Statement abzugeben.

Eine komplette Durchsuchung im Polizeigewahrsam darf nur von BeamtInnen des gleichen Geschlechts durchgeführt werden. Nur einE Arzt/Ärztin hat das Recht, bestimmte Körperuntersuchungen durchzuführen.

Speichelproben zur DNA-Analyse (aus dem Mundraum mithilfe eines Wattestäbchens) können nicht ohne deine Erlaubnis genommen werden. Wenn du nur mit dem Vorwurf der „Beleidigung und Rebellion“ („outrage et rébellion“) festgenommen wurdest, hat die Polizei nicht das Recht auf einen DNA-Test. Eine Verweigerung ist möglich, aber ein Delikt. Die Polizei kann eine Probe von körperfremden Gegenständen (Zigarettenkippen, lose Haare) verwenden, und die Ergebnisse können vor Gericht gegen dich verwendet werden. Sei dir bewusst, dass die Verweigerung von Speichelproben als schwere Behinderung einer Amtshandlung gewertet und entsprechend bestraft werden kann.

Während du festgehalten wirst, versuche trotz des physischen und psychischen Drucks durch die Polizei ruhig zu bleiben.

Am Ende der Gewahrsamnahme

Ebenso wie schon bei der Vernehmung zu Beginn deiner Gewahrsamnahme gilt bei der Freilassung: Es ist nicht ratsam, ein Dokument zu unterschreiben. Falls es weitere Ermittlungen gegen dich gibt, könnte dies sonst den AnwältInnen Probleme bei deiner Verteidigung bereiten.

Wenn du rauskommst, melde dich beim Legal Team ab!!!

Die Staatsanwaltschaft entscheidet, ob es zu einer Strafverfolgung kommt oder nicht. Bei der Strafverfolgung gibt es folgende Varianten:

- Bei Weiterführung der Untersuchung wirst du der/m UntersuchungsrichterIn vorgeführt.
- Wird der Prozess auf später verschoben, bekommst du eine Vorladung (entweder von der Polizei bei der Entlassung oder per Post).
- Im Fall eines Schnellverfahrens wirst du direkt vor Gericht gestellt.

WICHTIG: Wenn du einer/m RichterIn vorgeführt wirst (sei es der/die UntersuchungsrichterIn oder beim Schnellverfahren (comparution immédiate), akzeptiere juristischen Beistand. Du kannst dir eineN PflichtverteidigerIn zuteilen lassen; im letzteren Fall stelle sicher, dass es sich tatsächlich um eineN AnwältIn des Legal Teams handelt.